

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 38 (1922)

Heft: 13

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nach den Statuten beträgt der Minimaljahresbeitrag für Kollektivmitglieder 100 Franken, für Einzelmitglieder 20 Fr. Der Minimaljahresbeitrag für die unterstützenden Mitglieder ist in den Statuten nicht festgesetzt. Diesen hat nun die Generalversammlung auf 2 Fr. bestimmt.

Ausstellungswesen.

Schwedische Werkkunst in Zürich. Das Kunstgewerbemuseum bereitet für die Sommermonate dieses Jahres eine Schau neuzeitlicher schwedischer Werkkunst vor. Die Veranstaltung wird unterstützt von der schwedischen Regierung, die mit der Auswahl des Materials den Redakteur der bedeutendsten kunstgewerblichen Zeitschrift Schwedens, Dr. Gregor Paulsson, betraut hat. Die zwar nicht sehr umfangreiche, jedoch vielseitige und für das zeitgenössische schwedische Kunstgewerbe repräsentative Ausstellung wird von allen Zweigen der schwedischen Werkkunst bezeichnende Proben enthalten: Möbel (nach Entwürfen bekannter schwedischer Architekten) und andere Arbeiten in Holz, Keramik, Glas, Arbeiten in Eisenguß, Handwebereien, Graphit, Buchkunst. Außer in Zürich wird sie später noch in andern Schweizer Städten, so in Basel, Winterthur und wahrscheinlich auch in Bern gezeigt. In Zürich wird sie voraussichtlich am 16. Juli eröffnet.

Handwerk-, Gewerbe- und Industrie-Ausstellung in Thun (29. Juli bis 13. August 1922). Nach Ablauf des Anmeldetermins läßt sich erfreulicherweise feststellen, daß die Beteiligung an der Ausstellung ganz erheblich größer wird, als von den Organisatoren gerechnet wurde. Nicht weniger als 148 verschiedene Aussteller, die 64 Branchen vertreten, werden in den geräumigen Ausstellungslokalitäten, dem Pestalozzischulhaus, sowie den beiden in der Nähe befindlichen Turnhallen, die Produkte einheimischen Gewerbesleißes zur Schau stellen und ein umfassendes Bild bieten von der Bedeutung Thuns als Gewerbe- und Industrieort und als Marktplatz. — Wie wir vernehmen, wird das Ausstellungsplakat nach dem künstlerischen Entwurf des bekannten Thuner Malers W. Engel, sowie der Verteilungsplan nach Vorschlag der Architekten Wipf und Gerber im Schaufenster der Papeterie Steffen im Balliz ausgestellt.

Der Aufbau der Ausstellungshalle für die erste Urner Gewerbe-Ausstellung in Altdorf ist laut „Gott hardpost“ nun bereits beendet und es gebührt der Firma Günter in Schaffhausen alle Anerkennung für die fachgemäße und rasche Arbeit. Mit der Innenausstattung wird begonnen und man hofft dieselbe innert sechs

Tagen zu vollenden. Ihr folgt noch die einheitliche Bemalung und Stoffbespannung, worauf programmgemäß die Halle am 15. Juli bezugsbereit sein soll.

Verkehrswesen.

Schweizer Mustermesse in Basel. Im offiziellen Bulletin der Schweizer Mustermesse werden detaillierte Angaben über den erfreulich starken Auslandsbesuch der Schweizer Mustermesse 1922 gemacht. Nach den an der Messe gemachten Beobachtungen besuchten die Ausländer die Messe vielfach eher zur Orientierung über den gegenwärtigen Stand der schweizerischen Produktion; immerhin wurden an manchen Ständen auch Exportgeschäfte abgeschlossen. Von ausländischen Besuchern gingen während der Messe Nachfragen ein namentlich nach Baumaterialien, elektrotechnischen Artikeln, Maschinen, Seidenwaren, Stickerien, Textilien und Textilmaschinen, Uhren, Wirk- und Strickwaren. Außerdem wurden von ausländischen Interessenten u. a. verlangt Automobile, Bureaubedarfartikel, Bijouterien, chemische Produkte, feinmechanische Artikel, Haushaltsartikel, kosmetische Produkte, Lederwaren, Messer, Modeartikel, Parfümerien, pharmazeutische Artikel, Schuhwaren, Sportartikel, technische Bedarfartikel, Wäsche, Werkzeuge und Werkzeugmaschinen, Wollwaren usw.

Die Schweizer Mustermesse veranstaltet auch dieses Jahr eine Enquete bei allen Ausstellern, um von ihnen Berichte über die Erfolge der Beteiligung zu erhalten und Anregungen für die nächste Messe zu sammeln, die vom 14. bis 24. April 1923 stattfindet.

Verschiedenes.

† Zimmermeister Jakob Hofer-Strauss in Solothurn starb am 17. Juni im Alter von 66 Jahren.

† Spenglermeister Rudolf Albert Walder-Rudstahl in Ersfeld (Uri) starb am 21. Juni im Alter von 52 Jahren.

† Schmiedmeister Gottfried Rast in Rehetobel (Appenzell) starb am 23. Juni im Alter von 55 Jahren.

† Anton Grieser, Direktor & Delegierter des Verwaltungsrates der Rolladenfabrik A. Grieser A. G. in Adorf, starb nach längerem Leiden im Alter von 67 Jahren. Als kleiner Anfänger hat er das jetzt blühende Geschäft gegründet und zu großer Entwicklung gebracht. Ein arbeitsfreudiger, tüchtiger und braver Mann hat nun seine Ruhe gefunden.

Glas- und Spiegel-Manufaktur

Grambach & Co.

vormals Grambach & Müller

alle Sorten Baugläser

Seebach

Telephon:
Hottingen 6835

Telegraphadresse:
Grambach, Seebach

bei Zürich

Schweizerisches Nationalkomitee zur Feier des 1. August. Das Schweizerische Nationalkomitee zur Feier des 1. August, das im Jahre 1917 auf dem Boden des damals bereits seit Jahren bestehenden schweizerischen Bundesfeierkomitees gegründet wurde, und das seinen statutengemäßen Hauptzweck in der Ausgestaltung und Vertiefung des Bundesfeiergedankens zur vaterländischen Tat ersieht, darf mit großer Genugtuung seine bisherige Tätigkeit betrachten. Eine Tatsache, die sich am besten mit einem kurzen Rückblick auf die Erträge der Bundesfeieraktionen und deren Verwendung seit dem Jahre 1910 belegen läßt. Schon 1910 flossen durch dieses vaterländische Hilfswerk den damaligen Wasserbeschädigten 29,000 Franken zu. 1911 konnten dem Heim für Blinde und Schwachsinige in Ecublens und der Anstalt Balgrist für krüppelhafte Kinder 21,000 Fr. überwiesen werden. 1912 war das Erträgnis zugunsten des Roten Kreuzes 40,000 Franken. 1913 wurden zur Bekämpfung der Tuberkulose der Zentralkommission zur Bekämpfung der Tuberkulose und dem Schweizerischen Frauenverein 40,000 Franken übermacht. 1914 erhielt die Pestalozzi-Neuhof-Stiftung in Birr 12,000 Fr., ein auffallend kleiner Betrag, der mit den unglückseligen Tagen des Kriegsausbruches zusammenhängt. 1915 konnten die durch den Krieg in Not geratenen Miteidgenossen mit 55,000 Fr. unterstützt werden. 1916 wurden für notleidende schweizerische Wehrmänner 167,000 Fr. aufgebracht und 1917 100,000 Fr. für das Rote Kreuz. 1918 flossen der Schweizerischen Nationalspende für unsere Soldaten und ihre Familien 94,000 Fr. zu, 1919 der Schweizerischen Schillerstiftung und dem Unterstützungsfonds für bildende Künstler 54,000 Fr. 1920 wurden zur Förderung der körperlichen und wirtschaftlichen Erziehung 47,000 Fr. aufgebracht und 1921 zur Förderung der häuslichen Krankenpflege 70,000 Fr. Das sind Zahlen, die mit ihrer Gesamtsumme von 729,000 Fr. ein hochehrwürdiges Zeugnis für die Wohlfahrtsbetätigung des Schweizerischen Nationalkomitees zur Feier des 1. August, dem alljährlich der jeweilige Bundespräsident als Ehrenvorsitzender angehört, ablegen. Das Hauptmittel zur Erzielung seiner Zwecke erfaßt das Komitee in den letzten Jahren in der Herausgabe und dem Verkauf der Bundesfeier-Postkarten, die auch in diesem Jahre wieder erscheinen werden. Das Erträgnis der Publikation soll diesmal der Stiftung „Schweizerische Volksbibliothek“ zugute kommen und damit wiederum einem Zwecke dienstbar gemacht werden, der als gemeinnütziges und vaterländisches Unternehmen gewiß die Unterstützung aller Kreise verdient.

Schweizerische Unfallversicherungsanstalt in Luzern. Der Jahresbericht der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt für das Jahr 1921 verzeichnet 140,614 Unfallereignisse, wovon 113,411 Betriebs- und 27,203 Nichtbetriebsunfälle. Gegenüber 1920 ergibt sich ein starker Rückgang der Betriebsunfälle (25,5%), dagegen nur eine geringe Verminderung der Nichtbetriebsunfälle (11,2%). Die Prämien betragen für Betriebsunfälle 3,748,487 Fr., für Nichtbetriebsunfälle (inklusive Leistungen des Bundes) 11,734,627 Fr. Die Prämieinnahme hat im Vergleich zum Jahre 1920 in der Betriebsunfallversicherung um 9,204,554 Fr. abgenommen und in der Nichtbetriebsunfallversicherung um 4,163,286 Fr. zugenommen. Für beide Versicherungsabteilungen zusammen ist sie also um 8,041,268 Fr. niedriger als im Vorjahre. Die Verwaltungskosten sind nur um 327 Fr. höher als im Vorjahre. 1920 machten sie 11,24%, im Berichtsjahr 13% der Prämien aus. Der Bericht stellt eine nochmalige Erhöhung der Prämien für Nichtbetriebsunfälle in Aussicht. Die fortwährende Zunahme dieser Art Unfälle

gibt zu Besorgnis Anlaß. 1918 machten die Nichtbetriebsunfälle 14% der Gesamtzahl der Unfälle aus, 1921 waren es bereits 22%.

Verantwortlichkeit bei autogen geschweißten Reparaturen. Schon oft haben sich Streitigkeiten zwischen Auftraggebern und Schweißern ergeben in Bezug auf die Verantwortlichkeit bei autogen geschweißten Reparaturen, z. B. an Gußstücken.

Es wäre ungerecht, wollte man den Schweißer von Verantwortlichkeit völlig frei halten, wenn er unsachgemäß oder leichtfertig arbeitet. Die Sache ist jedoch nicht so einfach und in 8 Fällen von 10 kann der Schweißer nichts dafür, wenn die Reparatur nicht gelingt. Schlechtes oder ungeschweißbares Metall, schon vorhandene Spannungen zc. kann er weder vorher erkennen, noch etwas dagegen machen. Das sieht man meist erst während der nach der Arbeit.

Wenn nichts anderes schriftlich vereinbart ist, so werden Reparaturen mit dem Schweißbrenner nur auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers ausgeführt. Auch im Falle von Mißerfolg muß der Auftraggeber wenigstens die Kosten für aufgewendete Gase, Arbeitszeit zc. vergüten. Der Beweis unsachgemäßer Ausführung ist vom Auftraggeber zu erbringen. Experten sollen nur aus den Kreisen erfahrener Spezialisten entnommen werden. („Mitteilungen des Schweiz. Azetylen-Vereins.“)

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

Fragen.

NB. Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. — Den Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, wolle man 50 Cts. in Marken (für Zusendung der Offerten) und wenn die Frage mit Adresse des Fragestellers erscheinen soll, 20 Cts. beilegen. Wenn keine Marken mitgeschickt werden, kann die Frage nicht aufgenommen werden.

459. Wer liefert ein Mannesmannrohr, 7 m lang, 80 bis 90 mm dick, ferner Rollbahnschienen 20 m lang, 70 mm hoch? Offerten an J. Rügg, Gettgau (Luzern).

460. Wer liefert la Blankstahlrohr für Holz- und Gesteintransport, zirka 1300 m lang, 9 mm dick? Offerten mit Preisangaben unter Chiffre 460 an die Expd.

461. Wer liefert gebrauchte, gut erhaltene, fahrbare Bandfäge mit Spaltmaschine? Offerten unter Chiffre 461 an die Expd.



UNION AKTIENGESELLSCHAFT BIEL

Erste schweizerische Fabrik für elektrisch geschweißte Ketten
FABRIK IN METT

Ketten aller Art für industrielle Zwecke

Kalibrierte Kran- und Flaschenzugketten,
Kurzgliedrige Lastketten für Giessereien etc.
Spezialketten für Elevatoren, Eisenbahn-Bindketten,
Notkupplungsketten, Schiffsketten, Gerüsketten, Pflugketten,
Gleitschutzketten für Automobile etc.
Grösste Leistungsfähigkeit. Eigene Prüfungsmaschine - Ketten höchster Tragkraft.

AUFTRÄGE NEHMEN ENTGEGEN!
VEREINIGTE DRAHTWERKE A. G. BIEL
A. G. DER VON MOOSCHEN EISENWERKE, LUZERN
H. HESS & C. F. PILGERSTEG-RÜTI (ZÜRICH)